



Bruno
Ulbig
neu
Akte

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

LSVD
z. Hd. Herrn Bruns
Postfach 103414
50474 Köln

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Christina Lindenstruth

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3253
Telefax +49 351 564-3209

christina.lindenstruth@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
25-2309/1/12

Dresden,
31. August 2017

Gebühren für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
Ihr Schreiben vom 10. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Bruns,

Danke für Ihr Schreiben und die Nachfrage zu den Gebühren für die Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe nach dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Herr Staatsminister Ulbig hat mich gebeten, Ihnen zu antworten, die zeitliche Verzögerung bitte ich zu entschuldigen.

Eine Gebühr allein für die Durchführung der Eheschließung im Standesamt ist in Anlage zu § 3 Abs. 1 Sächs. Personenstandsverordnung (im Folgenden: Gebührentabelle) nicht vorgesehen. Eine Gebühr wird nur für die Prüfung der Ehevoraussetzungen erhoben (Ziffer 1 der Gebührentabelle). Da gem. § 17a Personenstandsgesetz (neu) die Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Eheschließung zur Umwandlung der Lebenspartnerschaft entfällt, fallen auch hier keine Gebühren an.

Obwohl im Standesamt zusätzlicher Aufwand entsteht, z. B. für die Besprechung zur Vorbereitung des Termins oder Prüfung der vorzulegenden Unterlagen (z. B. Identität, Personenstand, Wohnsitz), ist die Einführung eines neuen Gebührentatbestandes für die Umwandlung gem. § 17 a PStG derzeit nicht beabsichtigt.

Allerdings bleibt es bei den Gebühren für die Urkundenausstellung (Ziffer 20 und 21 der Gebührentabelle) sowie bei den Gebühren für besondere Leistungen des Standesamts (Durchführung der Eheschließung durch ein anderes als für die Anmeldung zuständiges Standesamt bzw. Durchführung der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten (Ziffern 3 und 4 der Gebührentabelle)). Diese Gebühren werden auch bei der Umwandlung erhoben, was wir auch für sachgerecht halten.

Mit freundlichen Grüßen
Christina Lindenstruth

Christina Lindenstruth
i.V.d. Referatsleiters Personenstands-,
Melde- und Ausweiswesen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.